



## Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias SPD**

**Kurswechsel  
in der europäischen Flüchtlingspolitik 1:  
Realität anerkennen – solidarisch handeln – Menschenrechte achten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen,

1. dass die völkerrechtlich verbindlichen Menschen- und Asylrechte – festgelegt v.a. in der Europäischen Menschenrechtscharta und der Genfer Flüchtlingskonvention – in allen Mitgliedstaaten der EU garantiert und eingehalten werden;
2. dass menschenwürdige Aufnahmebedingungen und faire Asylverfahren in allen EU-Mitgliedstaaten selbstverständlich werden;
3. dass (See-)Notrettung und Flüchtlingshilfe vor Ort immer Vorrang vor Grenzschutz haben und entsprechende Einrichtungen und Rettungsmaßnahmen finanziell und personell bedarfsgerecht ausgestattet werden;
4. dass nationale Gesetze, die private Rettungsaktionen kriminalisieren, abgeschafft werden;
5. dass nach Beendigung des italienischen Seenotrettungsdienstes „Mare Nostrum“ unverzüglich ein gleichwertiger, umfassender EU-Seenotrettungsdienst im Mittelmeer zum Einsatz kommt;

6. dass in Europa künftig einheitlich und nach objektiven Kriterien definiert und geregelt wird, welche Drittstaaten als sicher gelten können und welche nicht;
7. dass EU-Mitgliedstaaten, die bei der Flüchtlingsaufnahme, bei Asylverfahren und Schutzgewährung die humanitären Mindestnormen des EU-Rechts derzeit nicht erfüllen können, solidarisch unterstützt werden;
8. dass das Instrument humanitärer Visa in Europa, z.B. bei Natur- und anderen Katastrophen, ausgebaut und gestärkt wird;
9. dass das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sowie die Flüchtlingsfonds besser als bisher ausgestattet werden.

### Begründung:

Der globale Migrationsdruck steigt seit Jahren. Neben staatlicher politischer Verfolgung als völkerrechtlich „anerkanntem“ Flucht- und Asylgrund, verlassen Millionen Menschen auf der Welt ihre Heimat, um Schutz vor Terror, (Bürger-)kriegen, Armut, Seuchen oder Naturkatastrophen zu suchen. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben sie keinen offiziellen Flüchtlingsstatus, sondern gelten „nur“ als Migranten, obgleich sie ihre Heimat i.d.R. nicht freiwillig verlassen. Weil die Genfer Konvention nicht greift, entsteht eine Schutzlücke. Auch „subsidiären Schutz“ können derzeit ausschließlich Flüchtlinge aus Kriegsgebieten beantragen, während nur vier bis sechs Prozent aller Asylanträge aus „humanitären Gründen“ genehmigt werden. Aus humanitärer Sicht ist es aber unerheblich, ob das Leben eines Menschen durch staatliche Verfolgung, Krieg, Dürre, Überschwemmung oder Seuchen bedroht wird. Obwohl die Zahl der Asylanträge in der Europäischen Union im internationalen Vergleich nach wie vor eher gering ist (2013: ca. 435.000 von über 50 Mio. Menschen auf der Flucht), reagiert die europäische Staatengemeinschaft vor allem mit technisch und personell immer aufwändigeren Grenzüberwachungs- und Abschottungsmaßnahmen auf den wachsenden Flüchtlings- bzw. Migrantenstrom (Stichwort „Festung Europa“). Zuletzt beschlossen am 20. Oktober 2014 die EU-Innenminister im Rahmen einer neuen „EU-Strategie zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme“ die Überwachung und den Schutz der EU-Außengrenzen durch Frontex erneut zu verstärken. Wenn der italienische Seenot-

rettungseinsatz „Mare Nostrum“ aus Kostengründen eingestellt und am 1. November 2014 nur durch die deutlich kleinere EU-Such- und Rettungsoperation „Triton“ ersetzt wird, ist zu befürchten, dass wieder sehr viel mehr Bootsflüchtlinge im Mittelmeer ertrinken.

Im Bewusstsein ihrer humanitären Traditionen darf die europäische Gemeinschaft Menschenrechtsverletzungen und humanitäre Katastrophen an ihren Außengrenzen nicht billigend in Kauf nehmen. Gleichzeitig

kann in einem Europa ohne Binnengrenzen kein Mitgliedstaat den Flüchtlings- und Migrantenstrom im Alleingang bewältigen. Es ist höchste Zeit, sowohl die reguläre als auch die „irreguläre“ Migration Richtung Europa als Realität anzuerkennen, gemeinsam einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen und Migranten sicherzustellen und alles daranzusetzen, humanitäre Katastrophen wie vor Lampedusa zu verhindern.